

# Campordnung

Grundlage ist Philipper 2,2–5:

*„...habt alle dieselbe Gesinnung, dieselbe Liebe und Eintracht! Verfolgt alle dasselbe Ziel! Handelt nicht aus Selbstsucht der Eitelkeit! Keiner soll sich über den anderen erheben, sondern ihn mehr achten als sich selbst. Verfolgt nicht eure eigenen Interessen, sondern seht auch auf das, was dem anderen nützt. Habt im Umgang miteinander stets vor Augen, was für einen Maßstab Jesus Christus gesetzt hat.“*

- Zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmer können wir Personen ohne die angegebene Pflichtausrüstung nicht zum Camp zulassen.
- Für verlorene oder beschädigte Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände übernehmen wir keine Haftung.
- Auf dem Camp besteht für alle Teilnehmer Alkohol- und Rauchverbot.
- Jede Form von elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten sind verboten. Diese Regelung betrifft nicht Personen, die zentrale Leitungsfunktionen des Camps ausüben
- Mit der Anmeldung wird der möglichen Veröffentlichung von Fotos und Videos durch die Region BW6 oder die teilnehmenden Stämme grundsätzlich zugestimmt. Beim Fotografieren oder Veröffentlichen von Fotos wird die Privatsphäre aller Teilnehmer des Camps respektiert. Der Veröffentlichung einzelner Fotos kann selbstverständlich auch nachträglich widersprochen werden.
- Teilnahme am Programm ist Pflicht. Ausnahmen kann nur die Campleitung gestatten.
- Es darf sich niemand ohne Abmeldung beim eigenen Stammleiter vom Campgelände entfernen.
- Der gesamte Campplatz ist sauber und frei von Müll zu halten.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Campordnung halten, werden wir belehren. Bei mehrfachen oder groben Zuwiderhandlungen schließen wir sie vom Camp aus. Der Heimtransport erfolgt auf Kosten der Eltern.